

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Katharina Jensen (CDU)

Nachfragen zur Drs. 18/11075 - Hilfe im Watt und im Wasser - wer ist zuständig?

Anfrage der Abgeordneten Katharina Jensen (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 16.01.2023

Aus der Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung der Abgeordneten Tatjana Maier-Keil, Frank Oesterhelweg und Ulf Thiele (Drs. 18/11075) ergibt sich zu den Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Gebiet des Watts und auf dem Wasser weiterer Klärungsbedarf.

1. Wie weit reicht die Grenze der Gemeinde Wangerland entlang der Nordseeküste in die Nordsee hinein?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage wurde diese Grenze definiert?
3. Enden außerhalb dieser Grenze die Zuständigkeiten für Brand- und Hilfeleistungseinsätze der Gemeindefeuerwehr der Gemeinde Wangerland?
4. Wie weit reicht die Grenze des Landkreises Friesland entlang der Nordseeküste in die Nordsee hinein?
5. Auf welcher Rechtsgrundlage wurde diese Grenze definiert?
6. Enden außerhalb dieser Grenze die Zuständigkeiten für Brand- und Hilfeleistungseinsätze der Feuerwehren des Landkreises Friesland?
7. Sollten Einsatzkräfte der Feuerwehren der Gemeinde Wangerland oder des Landkreises Friesland im Gebiet von der Küste bis zu den in Frage 1 und Frage 4 beschriebenen Grenzen im Rahmen von Brand- und Hilfeleistungseinsätzen tätig werden? Wie und über wen sind die eingesetzten Kräfte dann versichert?
8. Wer trägt die Kosten für die notwendigen Ausrüstungsgegenstände und Gerätschaften, die für Einsätze der Gemeindefeuerwehr im Bereich des Wattenmeeres vor der Küste der Gemeinde Wangerland benötigt werden?
9. Auf wen geht die Einsatzleitung über, sollten Kräfte der Feuerwehren der Gemeinde Wangerland oder des Landkreises Friesland im Gebiet von der Küste bis zu der in Frage 1 und Frage 4 beschriebenen Grenzen im Rahmen von Brand- und Hilfeleistungseinsätzen tätig werden?
10. Auf wen geht die Einsatzleitung über, sollten Kräfte der Feuerwehren der Gemeinde Wangerland oder des Landkreises Friesland außerhalb der in Frage 1 und Frage 4 beschriebenen Grenzen im Rahmen von Brand- und Hilfeleistungseinsätzen tätig werden?

(Verteilt am 17.01.2023)